

Was wichtig wird: Erwartungen der Unternehmen der Schwarz Gruppe an die nächste Legislaturperiode

Themenschwerpunkt: Landwirtschaft & Ernährung

Landwirtschaft, Tierhaltung, Fairness in der Lieferkette, Innovationen

Relevanz und Zielbild

- Die Unternehmen der Schwarz Gruppe sind Partner der deutschen Landwirte und wünschen sich starke Wertschöpfungsketten sowie eine leistungsfähige deutsche Landwirtschaft. Durch ihr Engagement wollen die Unternehmen der Schwarz Gruppe Ernährungssicherheit garantieren und einen Beitrag zur zukunftsorientierten Ausrichtung der Landwirtschaft leisten.
- Insbesondere tierhaltende Betriebe sehen sich Herausforderungen ausgesetzt. Dem Trend zu verringertem Fleischkonsum, dafür aus tierwohlfreundlicheren Haltungsformen muss begegnet werden. An die sich verändernden Produktionsanforderungen müssen sich die Betriebe anpassen.
- Neben einem angemessenen Zeithorizont bedarf es dafür insbesondere Planungssicherheit für die zutätigen Investitionen sowie eines ordnungsrechtlichen Rahmens, innerhalb dessen die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des Handels erfolgreich fortgesetzt und gestaltet werden kann.

Status Quo

- **Umbau der Tierhaltung:** Die Vorschläge der Borchert-Kommission sowie der breite Konsens der Zukunftskommission Landwirtschaft sind in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) ist es gelungen, einen Teil des frischen Schweinefleischsortiments im Lebensmitteleinzelhandel und in Metzgereien ab 08/2025 verpflichtend mit dem staatlichen Tierhaltungskennzeichen auszuloben. Eine Ausweitung der staatlichen Kennzeichnung auf Außer-Haus-Verpflegung oder auf andere Tierarten gelang hingegen nicht. Auch die Verbindung mit einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung ist nicht umgesetzt worden. Gegenwärtig erweist sich die Einigung zwischen den Bundesländern auf einheitliche Auslegungsstandards in der Stufe Frischluftstall als herausfordernd.
- **Baurecht und Planungssicherheit:** Die Realisierung von Stallumbauten und Stallneubauten, die ein höheres Tierwohniveau bieten als der Bestandsbau, ist mit erheblichen Schwierigkeiten versehen. Hierdurch wird eine Verbesserung des Tierwohls in der Breite und der Ausbau der Tierwohlsortimente erschwert.
- **Fairness in der Lieferkette:** Die Novellierung des Agrarorganisation- und Lieferkettengesetz (AgrarOLkG) ist erfolgreich beschlossen worden. Eine neue Bundesregierung wird auf EU-Ebene auch die Mitgestaltung der Überarbeitung der UTP-Richtlinie verantworten.

- **Nachhaltige Futtermittel:** Zur möglichen Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen sowie zur Verwendung für Proteine in industriellen Verwendungen und zur perspektivischen Verringerung der Abhängigkeit von Soja als Futtermittel können die Larven der Black Soldier Fly sowie deren Produkte genutzt werden. Gegenwärtig behindern Vorschriften zur Fütterung dieser Insekten eine Skalierung dieser innovativen Geschäftsmodelle mit positivem gesamtgesellschaftlichem Nutzen.

Notwendige Änderungen

- Das TierHaltKennzG sollte deutschlandweit einheitlich ausgelegt werden und in der Stufe Frischluftstall soll ein Platzbedarf von 1,1m² für Bestandsbetriebe vorgesehen werden. Die staatliche Tierhaltungskennzeichnung sollte auf weitere Vertriebskanäle und auf Verarbeitungsware ausgeweitet werden; überall, wo tierische Proteine verkauft oder verzehrt werden, sollte die Haltung der Tiere klar erkennbar sein. Der Verbindung mit einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung stehen die Unternehmen der Schwarz Gruppe sehr offen gegenüber. Eine Ausweitung auf weitere Tierarten begrüßen die Unternehmen der Schwarz Gruppe, hierbei sollte eine sehr enge Anlehnung an die Kriterien der Haltungsform erfolgen. Entscheidend ist die umfangreiche Ausweitung auf die Außer-Haus-Verpflegung.
- Für eine tierwohlgerechtere Landwirtschaft ist es erforderlich, einen verbindlichen Tierwohlvorrang im Genehmigungs- und Immissionsschutzrecht umzusetzen. Auch die Umnutzung von Altgebäuden sollte vereinfacht werden, wenn hierdurch das Tierwohl auf dem Betrieb verbessert wird. Politische Ausbauziele wie das 30 Prozent Ziel für den ökologischen Landbau sollte ebenfalls im Sinne der Planungssicherheit beibehalten und mit weiteren Maßnahmen gestärkt werden.
- Im Rahmen der Novellierung der UTP-Richtlinie sollten keine Vorgaben über die Anforderungen des AgrarOLkG hinaus gemacht werden.
- Als wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen sowie zur Verringerung der Abhängigkeit von Soja-Importen als Futtermittel schlagen die Unternehmen der Schwarz Gruppe vor, für eine Öffnung der Verfütterungsverbotsvorschriften einzutreten. Insekten sollten vom Verbot der Fleisch- und Fischfütterung ausgenommen werden. Dies sollte sowohl für Insekten gelten, deren Produkte als Futtermittel genutzt werden sollen als auch für Insekten, die einer technischen Verwendung zugeführt werden.

Was wichtig wird

- **Ausweitung und einheitliche Auslegung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung**
- **Eine novellierte UTP-Richtlinie sollte nicht über die Vorgaben des AgrarOLkG hinaus gehen.**